

Förderverein der Löcknitz-Grundschule e.V.

Zuwendungsnachweis

Wenn Sie den Förderverein der Löcknitz-Grundschule e.V. mit bis zu 200 € im Jahr unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins (vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV).

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug mit Angabe des Namens und der Kontonummer des Spenders und des Vereins) mit Ihrer Einkommensteuerklärung beim Finanzamt vorlegen. Im Verwendungszweck sollte die Angabe Mitgliedsbeitrag oder Spende vermerkt sein.

Der Förderverein der Löcknitz-Grundschule e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung an der Löcknitz Grundschule nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 04.12.2020 (Steuer-Nr. 27/665/66966) nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen:

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung verwendet werden.

Förderverein der Löcknitz-Grundschule e.V. Berchtesgadener Str. 10-11 10779 Berlin	Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg Register-Nr. 18109 Nz	
Email loecknitz-foerderverein@gmx.de	LBB Berliner Sparkasse IBAN: DE97 1005 0000 0190 7678 20 BIC: BELADEVXXX	Freistellungsbescheid vom 04.12.2020 FA Körperschaft I Berlin, Steuer-Nr. 27 7 665 7 66966